

Beschlu ß a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Brigitte Reinberger, Barbara Schöfnagel, Susanne Kovacic und Nikolaus Amhof betreffend Änderung des § 10 der Verordnung der Wiener Landesregierung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung, eingebracht zu Post Nr. 4 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 16. Februar 1999.

Zur Zeit sind in Österreich mehrere Arten des religiösen Schächtens möglich. Dieses kann sowohl unter vorheriger Betäubung des Tieres, als auch ohne diese erfolgen. Letztere Methode bedeutet eine etwa 20minütige Qual des Tieres, welche selbst bei aller Toleranz gegenüber Religionsvorschriften dem heutigen Verständnis Mensch - Tier nicht mehr entspricht. Die vorherige Betäubung des Schlachtieres ist daher in der genannten Verordnung zwingend vorzuschreiben und der § 10 entsprechend zu ändern.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Beschlu ß a n t r a g :

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den § 10 der Verordnung der Wiener Landesregierung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung so zu ändern, daß Schächtungen ohne vorherige Betäubung in Wien nicht mehr erlaubt sind.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

ABGELEHNT

2233/LAT/PP

Nikolaus Amhof
Susanne Kovacic
Brigitte Reinberger
Barbara Schöfnagel
Romy
Sebastian